



An den Grossen Rat

20.5474.02

GD/P205474

Basel, 8. Februar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. Februar 2023

Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend «Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Februar 2021 den nachstehenden Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Menschen in Alters- und Pflegeheimen leiden häufig nicht nur an körperlichen, sondern auch an psychischen Erkrankungen. Die medizinische Versorgung erfolgt im Kanton Basel-Stadt nicht durch eine Heimärztin, einen Heimarzt, sondern durch die jeweiligen HausärztInnen. Die HausärztInnen stehen psychiatrischen Akutsituationen oft alleine gegenüber. Solche Situationen sind nur mit einem interprofessionellen Ansatz handhabbar. Eine schnell verfügbare Anlaufstelle für spezifisch ambulante gerontopsychiatrische Fragen ist jedoch im Kanton nicht klar definiert. Gemäss UPK und FPS gibt es von beiden Institutionen niedrigprozentige Stellen, deren jeweilige Zuständigkeiten aber nicht klar definiert seien.

Eine Studie des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel unihambb, welche die ambulante gerontopsychiatrische Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden untersuchte, zeigt, dass sich fast 90% der befragten HausärztInnen mehr Unterstützung in der gerontopsychiatrischen Betreuung ihrer PatientInnen wünschen. Rein formal scheint bereits ein Angebot zu bestehen, dieses sei jedoch unklar geregelt und für die HausärztInnen nicht befriedigend, wie aus der Studie hervorgeht.

Der Wunsch der HausärztInnen, so die Studie weiter, ist nicht ein 24-Stunden-Notfalldienst, sondern ein zu üblichen Sprechstundenzeiten verfügbarer Konsiliardienst.

Zahlreiche andere Studien belegen die Sinnhaftigkeit eines solchen Dienstes. Eine Studie von 2019 aus Lausanne zeigt auf, dass der Einsatz von mobilen alterspsychiatrischen Teams die Anzahl an Hospitalisierungen verringert, zudem führen interprofessionelle Teams zu einer Reduktion von Medikamenten-Kosten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten

- Wie die Struktur der aktuellen ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden in Basel- Stadt organisiert ist.
- Wie die Einführung eines neu strukturierten, ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes, an den sich HausärztInnen wenden können, in Basel- Stadt ermöglicht werden kann.
- Ob die Eingliederung eines gerontopsychiatrischen Dienstes an bestehende Strukturen, beispielsweise der UPK, sinnvoll ist.

Jessica Brandenburger, Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Thomas Müry, Michael Hug, Danielle Kaufmann, Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Der Kanton Basel-Stadt hat die Leistungsaufträge für Alterspsychiatrie¹ auf seiner Spitalliste an die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP) vergeben. Beide Institutionen verfügen über ein breites und spezialisiertes Angebot von alterspsychiatrischen Leistungen im stationären wie auch im ambulanten Bereich.

Das Angebot der UPK und der UAFP wird von den Anzugstellenden aufgeführt. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die jeweiligen Zuständigkeiten nicht klar definiert seien. Die Forderung nach einem gerontopsychiatrischen Dienst stützen die Anzugstellenden auf eine Studie des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel (uniham-bb).²

Der Regierungsrat unterstreicht die Wichtigkeit eines guten und für Hausärztinnen und Hausärzte niederschwellig erreichbaren gerontopsychiatrischen Dienstes. Er ist jedoch der Auffassung, dass aus der erwähnten Studie nicht der Schluss zu ziehen ist, dass ein neuer ambulanter gerontopsychiatrischer Dienst zu schaffen ist. Von den Hausärztinnen und Hausärzten wird der Studie zufolge primär der Zugang zu einem gerontopsychiatrischen Dienst bemängelt. Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Anzugstellenden, dass der Zugang zu diesen Angeboten wichtig ist und noch verbessert werden kann. Er wird mit den Leistungserbringern das Gespräch über mögliche Optimierungen insbesondere betreffend Koordination suchen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie die Struktur der aktuellen ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden in Basel-Stadt organisiert ist?*

Der grösste Teil der gerontopsychiatrischen Versorgung in Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt erfolgt durch das Pflegeheim selbst. Die Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt verfügen über qualifizierte und/oder spezialisierte Pflegefachkräfte und sehr viel Erfahrung in diesem Bereich. Zusätzlich gibt es auf gerontopsychiatrische Fälle spezialisierte Pflegeheimplätze. Diese spezialisierten Pflegeheimplätze können auf der Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt eingesehen werden.³

Bezüglich ärztlicher Versorgung unterscheiden sich die Pflegeheimbewohnenden nicht von allen anderen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt. Sie verfügen über dieselben Rechte und Pflichten wie alle anderen Personen. So ist beispielsweise die freie Arztwahl auch für Pflegeheimbewohnende vollumfänglich gewährleistet, weshalb ein System mit «Heimärztinnen» bzw. «Heimärzten» auch nicht verpflichtend eingeführt werden kann. Vereinzelt gibt es Pflegeheime, welche den Bewohnenden fakultativ den Beitritt zu einem «Heimarzt-System» anbieten.

Die Pflegeheime des Kantons Basel-Stadt sind gemäss den kantonal geltenden Qualitätsvorgaben (Qualitätsmanual qualivista⁴) verpflichtet, ein Konzept zur ärztlichen Versorgung vorzuweisen und mit dem psychiatrischen Konsiliardienst zusammenzuarbeiten. Fast alle Pflegeheime haben eine

¹ Alterspsychiatrie und Gerontopsychiatrie werden synonym verwendet.

² Niclas Kiss, Stéphanie Giezendanner und Andreas Zeller, Die hausärztliche gerontopsychiatrische Versorgung in Stadtbasler Alters- und Pflegeheimen, Praxis 2021; 110 (5): 257-261.

³ Beschluss des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt vom 12. Dezember 1995 (Stand 1. Juli 2022; SG 834.420); auch abrufbar unter: <https://www.gesundheitsversorgung.bs.ch/alterspflge/pflegeheim/pflegeheime.html>.

⁴ <https://qualivista.ch/>

Psychiaterin bzw. einen Psychiater, welcher regelmässig mit dem jeweiligen Pflegeheim zusammenarbeitet. Diese Psychiaterin bzw. dieser Psychiater steht den Bewohnenden im Bedarfsfalle zur Verfügung.

Dem Regierungsrat sind keine Hinweise aus Pflegeheimen bekannt, dass es Mängel oder Schwierigkeiten bei der gerontopsychiatrischen Versorgung von Bewohnenden gibt. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat die Versorgung mit gerontopsychiatrischen Leistungen in den Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt als bedarfsgerecht.

2. *Wie die Einführung eines neu strukturierten, ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes, an den sich HausärztInnen wenden können, in Basel-Stadt ermöglicht werden kann?*

Dem Regierungsrat sind von Bewohnenden und Institutionen keine Beschwerden über Mängel in der gerontopsychiatrischen Versorgung in Pflegeheimen bekannt. Nach dem Gesagten handelt es sich primär auch nicht um ein Problem der Gesundheitsversorgung. Vielmehr gehen die im Anzug beschriebenen Probleme auf einen suboptimalen Austausch bzw. Koordination zwischen den verschiedenen Fachrichtungen der ambulanten Leistungserbringenden zurück.

An den UPK besteht bereits ein gerontopsychiatrischer Dienst. Dieser wird in den UPK als «alterspsychiatrischer» Dienst geführt. Er umfasst unter anderem die Behandlung von Depressionen, die Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen, Psychosen und Persönlichkeitsstörungen im höheren Alter. Die Ambulanz für ältere Menschen mit seelischen Erkrankungen ist ein ambulantes Angebot des Zentrums für Alterspsychiatrie. Belastende Schlafstörungen, andauernde bedrückte Stimmung und Antriebslosigkeit, Wahrnehmungsstörungen und ein Nachlassen der geistigen Leistungsfähigkeit können in jedem Alter auftreten. Bei älteren Patientinnen und Patienten bedürfen sie jedoch einer spezifischen Diagnostik und Therapie. Das Ambulatorium bietet eine umfassende Diagnostik an, um der Ursache der Symptome auf den Grund zu gehen und eine angemessene Therapie durchzuführen oder der zuweisenden Fachperson zu empfehlen. Darüber hinaus wird insbesondere untersucht, ob ein Nachlassen der geistigen Leistungsfähigkeit auf einer Depression oder einer Demenzerkrankung beruht.

Die Hausärzte und Hausärztinnen können sich jederzeit an die Fachexperten des alterspsychiatrischen Dienstes der UPK wie auch an die UAFP wenden.

Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat einen koordinierten interprofessionellen Austausch der verschiedenen Fachrichtungen. Dessen Gewährleistung erachtet der Regierungsrat jedoch als Aufgabe der betroffenen Leistungserbringenden bzw. deren Fachorganisationen und nicht in erster Linie als Aufgabe des Kantons. Es gibt im Kanton Basel-Stadt mehrere Organisationen, wie z.B. die UPK, die UAFP, CURAVIVA Basel-Stadt, Spitex Basel oder die Medizinische Gesellschaft Basel (MedGes), welche eine solche Aufgabe wahrnehmen können.

Wie einleitend ausgeführt, wird das Gesundheitsdepartement die beiden Institutionen UPK und UAFP jedoch beauftragen, den Zugang zum Angebot von alterspsychiatrischen Leistungen für Hausärztinnen und Hausärzte zu optimieren und dem Gesundheitsdepartement dazu zu berichten.

3. *Ob die Eingliederung eines gerontopsychiatrischen Dienstes an bestehende Strukturen, beispielsweise der UPK, sinnvoll ist?*

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, verfügen die UPK bereits über einen aktiven alterspsychiatrischen Dienst. Der Aufbau eines weiteren gerontopsychiatrischen Dienstes würde zu Doppelspurigkeiten führen. Der Regierungsrat erachtet es daher weder für notwendig noch sinnvoll, einen weiteren alterspsychiatrischen Dienst aufzubauen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend «Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin